



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 23.09.2015 Geschäftszeichen: II 33-1.54.1-11/93-3

Zulassungsnummer:
Z-54.1-489

Geltungsdauer
vom: **23. September 2015**
bis: **10. April 2020**

Antragsteller:
GRAFE BETON
Tamara Grafe Beton GmbH
Großenhainer Straße 29
01561 Schönfeld

Zulassungsgegenstand:
Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:

Abscheideranlage aus Beton bestehend aus einem separat vorgeschalteten Schlammfang und einem Abscheider Grafe-Fett-Standard

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und drei Anlagen.